

Anlage 6

**Protokoll außerordentliches Meeting Waldbeirat, Rathaus, EG, Raum 11,
24.07.2023, 18.00 h-20.00 h (vor Ort und digital)**

TN vor Ort:

Herr Kress	NABU
Herr Hübsch	Brennholzvermarktung
Herr Fischbach	Haus des Waldes
Herr Dr. Noetzel	BI Zukunft Stuttgarter Wald
Herr Gesierich	ABS, Amphibien- und Reptilienschutz
Herr Hoening (Gast)	BI Zukunft Stuttgarter Wald
Frau Munk - Moderation und Protokoll	Stadträtin B90/Grüne

TN digital:

<i>Herr Currie (bis 19:00)</i>	<i>Stadtrat CDU</i>
<i>Frau Schiener</i>	<i>Stadträtin B90/Grüne</i>
<i>Herr Zaiß (ab 19:00)</i>	<i>Stadtrat FW</i>
<i>Frau Hübsch (19:00 bis 19:30)</i>	<i>Stadträtin PULS</i>
<i>Herr Haag (bis 19:45)</i>	<i>Stv. Mitglied des Waldbeirates</i>
<i>Frau Kübler</i>	<i>Amt für Umweltschutz</i>
<i>Herr Pfeifle</i>	<i>AG Fledermausschutz Baden-Württemberg e.V.</i>
<i>Herr Faehser (Gast)</i>	<i>Ehem. Forstdirektor, Begründer des Lübecker Konzeptes</i>

Frau Munk eröffnet das Meeting und führt durch die Tagesordnung. Zunächst stellt sie den aktuellen Antragsentwurf der Forstverwaltung zur Forsteinrichtungsplanung Vorlage 409/2023 Neufassung und die Veränderungen gegenüber alter Vorlage 409/2023 vor.

Nach Diskussion und Abstimmung über die Teilnahme von Herr Dr. Faehser nimmt dieser an der Sitzung teil. Wesentliche Punkte, die Herr Dr. Faehser erwähnt sind:

- In einigen Teilen wird nach seiner Ansicht gegen die Vorgaben der Naturlandzertifizierung verstoßen. Herr Hoening ergänzt im Zitat aus den Naturlandrichtlinien, dass die Forsteinrichtungsplanung (FEP) vor der Zertifizierung Naturland vorzulegen ist.
- Er gibt zu bedenken, dass die Versuchsflächen nach dem Lübecker Modell bewirtschafteten eigentlich zu klein sind, um relevante Ergebnisse erzielen zu können. Laut FSC und Naturland wird eine Mindestfläche von 20 ha gefordert.

Danach wird zu den einzelnen Punkten der Vorlage 409/2023 Neufassung diskutiert. Die anwesenden Mitglieder des Waldbeirates sind sich zu den folgenden Punkten einig, die nachfolgend als Formulierungshilfen verfasst sind:

1.) Naturlandzertifizierung:

Vor dem Hintergrund, dass die Naturland-Zertifizierung innerhalb des nächsten Forsteinrichtungsplanung (FEP) angestrebt wird, wird die Forstverwaltung gebeten, Naturland die aktuelle Planungsvorlage 409/2023 Neufassung (Entwurf) als Entwurfsfassung einschließlich der Anlagen vorzulegen und ein orientierendes Statement zur voraussichtlichen Zertifizierungsfähigkeit vor der Beschlussfassung des AKU am 29.09.2023 von dort einzuholen.

Sollte sich nach Verabschiedung der FEP im Rahmen des durchgeführten Zertifizierungsprozesses herausstellen, dass Änderungen an der Forsteinrichtungsplanung erforderlich sind, werden diese Änderungen in der Forsteinrichtung vorgenommen.

Anlage 6

2.) Versuch Lübecker Modell:

Es wird ausführlich über die Größe der Versuchsflächen und die Versuchsparameter diskutiert. Nach Meinung einiger Waldbeirät:innen ist die Versuchsfläche deutlich zu klein und man wünscht sich ein größeres Areal. **Es sollen mind. 20 ha** und besser mehr zur Umsetzung kommen. Auf die Passage der Naturlandzertifizierung Seite 7, unter 9. wird ausdrücklich verwiesen: „Um die Randeffekte gering zu halten, sollen die Referenzflächen möglichst groß sein (mindestens 20 ha)“.

Der Versuchsbetrieb soll von zwei unterschiedlichen Instituten mit unterschiedlichen Philosophien begleitet werden, wovon eines ausgewiesene Erfahrung im Umgang mit dem Lübecker Modell haben soll. Geeignete Institute mit Erfahrung im Lübecker Modell werden im Nachgang an das Meeting von der BI Wald bei der Forstverwaltung zur Auswahl eingereicht. Der Versuch soll mit den derzeit in der Planung ausgewiesenen Flächen (dringende Bitte mind. 20 ha) nach dem Lübecker Modell durchgeführt werden.

Die Forschungsanordnung soll nicht nur die Baumartenvielfalt, sondern ausdrücklich auch die Vitalität des Waldes und Parameter der Hitzeresistenz untersuchen, wie z.B. mit möglichst einfachen Mitteln (z.B. Hygrometer) die Bodenfeuchtigkeit zu messen.

.

Fazit > Neuformulierung Ziel 4 - in Vorlage 409/2023 Neufassung:

„Die Forsteinrichtung plant an besonders geeigneten Standorten die Erhöhung des lichten Waldes. Die Forsteinrichtung plant an besonders geeigneten Standorten parallel und versuchsweise die Waldentwicklung nach Maßgaben des Lübecker Modells.

Umsetzung in der Forsteinrichtungsplanung

Lichte Wälder dienen dazu, im Wald vorkommenden lichtliebenden Pflanzen und Tieren Lebensraum zu bieten. An drei Standorten wurden in der Summe 31 Hektar lichte Wälder in der Forsteinrichtung geplant. Die räumliche Verteilung kann der Anlage 2 entnommen werden. Eine waldbauliche Behandlung nach den Vorstellungen der Waldbewirtschaftung im Stadtwald Lübeck wird auf einer Versuchsfläche von etwa 20 Hektar wissenschaftlich begleitet.

Der Versuchsbetrieb der ausgewiesenen Flächen nach dem Lübecker Modell wird von zwei wissenschaftlichen Instituten begleitet. Ein Institut wird dem Vorschlag der Forstverwaltung folgend vorgesehen. Das zweite Institut ist nach den folgenden Kriterien auszuwählen: nachgewiesene Erfahrung bei der Begleitung des Lübecker Modells, anerkannte Expertise in der Waldökologie, forstwirtschaftliche Forschung und Lehre an einer Hochschule beziehungsweise Universität.

Die hieraus gebildete, begleitende Forschungspartnerschaft soll Vorschläge zur konkreten Versuchsanordnung auf den ausgewiesenen Flächen machen und diese zur Beschlussfassung den zuständigen Gremien der Stuttgarter Stadtverwaltung vorstellen. Hierzu gehören auch entsprechende Versuchsparameter, die sich dafür eignen, die Vitalität und den Feuchtigkeitshaushalt innerhalb der Versuchsflächen zu messen.“

Wir bitten diese Formulierung in die Vorlage 409/2023 Neufassung zu übernehmen.

3.) Holzvorrat

Man ist sich in der Runde einig, dass die Zukunft des Waldes ungewiss ist. Deshalb sind auch sowohl der regelmäßige Zuwachs als auch die zufällige Nutzung

Anlage 6

(zufällig veranlasste Hiebe aufgrund von Kalamitäten oder zur Verkehrssicherung beispielsweise infolge der klimatischen Baumschäden etc.) nicht eindeutig vorhersehbar sind. Aus diesem Grund soll der angestrebte Holzvorrat, basierend auf den Angaben in der Vorlage 409/2023 Neufassung, quantifiziert werden.

Ziel 5, Absatz 4 lautet bisher:

Die geplante Menge an Holz, die im Zuge der Bestandspflege anfallen wird (Hiebssatz) beträgt 3,9 Festmeter pro Jahr und Hektar. Der Hiebssatz der vorherigen Einrichtung lag bei 5,5 Festmeter pro Jahr und Hektar. D. h. bei der Waldpflege fallen im Jahr rund 9600 Festmeter an. Der Hiebssatz ist geringer als im vorherigen Zeitraum, da im Altholz selten eingegriffen wird und er liegt unter dem laufenden Zuwachs von 6,0 Festmetern pro Jahr und Hektar. D. h. es wird weniger Holzmasse entnommen als nachwächst.

Ziel 5, Absatz 4 neu soll lauten:

„Der Holzvorrat soll wie in den vorherigen Forsteinrichtungsplanungen weiter aufgebaut werden. Er soll von derzeit 372 fm/ha auf mindestens 393 fm/ha ansteigen. Dies ist zu erreichen, indem die geplante Menge an Holz, die im Zuge der Bestandspflege anfallen wird (Hiebssatz), maximal 3,9 Festmeter pro Jahr und Hektar betragen wird. Der Hiebssatz der vorherigen Einrichtung lag bei 5,5 Festmeter pro Jahr und Hektar.

D. h. bei der Waldpflege fallen im Jahr rund 9.600 Festmeter an. Der Hiebssatz ist geringer als im vorherigen Zeitraum, da im Altholz selten eingegriffen wird und er liegt unter dem laufenden Zuwachs von 6,0 Festmetern pro Jahr und Hektar. D. h. es wird weniger Holzmasse entnommen als nachwächst.“

Wir bitten diese Formulierung in die Vorlage 409/2023 Neufassung zu übernehmen.

4.) Verschiedenes / Abschluss der Diskussion allgemein:

Gegen Ende der Sitzung wird nochmal angesprochen, dass die einzelnen Prozessschutzflächen zu klein sind. Frau Kübler gibt zu bedenken, dass aufgrund der Erholungsfunktion des Stuttgarter Waldes die Ausweisung größerer Einzelflächen schwierig sei.

Frau Munk weist darauf hin, dass im Freizeitkonzept die Defragmentierung der Wege konzipiert sei.

Herr Kress stellt fest, dass ihm nicht klar ist, welche Baumarten sich in Stuttgart ohne forstwirtschaftliche Eingriffe durchsetzen werden. Die Forstverwaltung spricht stets davon, dass sich flächendeckend die Rotbuche einstellen wird, wogegen sich laut Dokument „Potentielle natürliche Vegetation und Naturräumliche Einheiten“ in Stgt drei Waldtypen etablieren würden: im Stuttgarter Neckarbecken ein Eichen-Ulmen-Silberweiden-Auwald und an den Hängen und höher gelegenen Flächen ein Hainsimsen-Buchenwald im Wechsel mit einem Eichen-Hainbuchen-Mischwald – und in dieser Kombination könne von einer Dominanz der Buche nicht die Rede sein. Herr Fischbach meint dazu, dass sich diese Waldtypen vielleicht im Laufe vieler Jahrzehnte einstellen würden es aber bis dahin zu einigen „Verwerfungen“ käme und außerdem die genannte Veröffentlichung den Klimawandel noch nicht berücksichtigt hat und sich die Waldtypen dadurch ändern könnten. Fakt sei, dass es ohne Eingriff im Stgt.er Wald keine Eichenverjüngung geben wird, was wegen der besseren Klimaangepasstheit der Eiche unbedingt zu vermeiden sei.

Allgemein wird resümiert, dass **der Beirat des Stuttgarter Waldes eine gute Einrichtung sei**, die auch in Zukunft beibehalten werden soll, da es noch vielfältige Themen zu behandeln gäbe.

Gez. 25.07.2023 - Gabriele Munk / Stadträtin B90/Grüne

Nachtrag / Ergänzung bitte siehe Seite 4

Anlage 6

Nachtrag im Nachgang an das Meeting 24.07.2023

Kontakte zu Professoren, die Kenntnis und Erfahrung mit ökosystemar augerichteter Waldnutzung im Sinne des Lübecker Konzeptes von 1994 zur „Naturnahen Waldnutzung“ besitzen

1. Prof. Dr. Pierre Ibisch, Hochschule Eberswalde:
Pierre.Ibisch@hnee.de

2. Prof. Dr. Hannes Knapp, Universität Greifswald:
hannes.knapp@t-online.de

3. Prof. Dr. Erwin Hussendörfer, Hochschule Weihenstephan/Freising
erwin.hussendoerfer@posteo.de